Baukontrollen und Abnahme für neue Flachsiloanlagen vor Inbetriebnahme

Gemeinde: _____ Parzelle Nr.: _____

Baubewilligung: Nr.: _____ vom: _____

Liegenschaft / Lagebezeichnung: _____

Gewässerschutzbereich: ☐ Au ☐ Ao ☐ üB Grundwasserschutzzone: ☐ S3

Bauherrschaft (Adresse): _____

_____

Bauunternehmer (Adresse): _____

_____

Projektingenieur (Adresse): _____

_____

Beschreibung der Anlage

Bauweise ☐ Ortsbeton ☐ Elementbeton eingespannt ☐ Elementbeton in Stellrinne versetzt

☐ Betonfertigelemente mit Asphaltbelag ☐ Andere: _____

seitlich hinterfüllt ☐ Ja ☐ Nein

Grösse

Länge:	_____	m	Breite:	_____	m	Höhe:	_____	m	Volumen:	_____	m^3
Länge:	_____	m	Breite:	_____	m	Höhe:	_____	m	Volumen:	_____	m^3
Länge:	_____	m	Breite:	_____	m	Höhe:	_____	m	Volumen:	_____	m^3

Entwässerung

Ableitung Gärsaft bei vollem Silo und während der Entnahme erfolgt

☐ in Güllegrube ☐ in separaten Behälter mit einem Volumen: _____ m^3

Ableitung Abwasser bei leeren Siloanlagen

☐ in Güllegrube ☐ in separaten Behälter mit einem Volumen: _____ m^3

☐ oberflächliche diffuse Versickerung

Kontrollen während der Bauphase durch den Projektingenieur und das Kontrollorgan

Die Bauleitung hat den Projektingenieur und das Kontrollorgan rechtzeitig aufzubieten.

	Datum / Visum
☐ Kontrolle des Baugrundes	_____
☐ Kontrolle der Armierung / Überdeckung	_____
☐ Kontrolle der vorgesehenen Ausführung der Gärsaftableitung	_____
☐ Kontrolle der Stellrinne / Distanzhalter / Aufbordung	_____
☐ Kontrolle des säurebeständigen Voranstrichs / Belagseinbau	_____
☐ Kontrolle der Hinterfüllung	_____

Bemerkungen: _____

Kontrolle am fertig erstellten Bauwerk durch den Projektingenieur und das Kontrollorgan

Die Bauleitung hat den Projektingenieur und das Kontrollorgan rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Anlage aufzubieten.

Kontrolle der Aufbordung an den Stirnseiten mit Anschluss an Seitenwände	☐ in Ordnung	☐ Mängel
Boden / Wand - Anschluss: optisch dichte Fuge	☐ Ja	☐ Nein
Boden / Wände: Kiesnester vorhanden	☐ Ja	☐ Nein
Höhenlage Gärsaftbehälter über OK Gärsaftrinne	☐ Ja	☐ Nein
Material / Beständigkeit Gärsaftbehälter	☐ in Ordnung	☐ Mängel
Leitungsanschlüsse Gärsaftbehälter	☐ in Ordnung	☐ Mängel
Fugendichtung in der Stellrinne bei Elementbetonsilos vorhanden	☐ Ja	☐ Nein

Datum / Visum

☐ Die Anlage kann nach der Werkabnahme benützt werden _____

☐ Die Anlage ist erst nach folgenden Sanierungsarbeiten benutzbar _____

Erforderliche Sanierungsarbeiten: _____

Sanierungsfrist: _____ Nachkontrolle: ☐ Ja ☐ Nein

Nachkontrolle

Datum / Visum

☐ Die Anlage wird als qualitativ in Ordnung beurteilt _____

☐ Die Anlage darf nicht in Betrieb genommen werden _____

Werkabnahme vor Inbetriebnahme

Bei der Abnahme des Bauwerks (Ablösung des Werkvertrags) werden eventuell vorhandene Mängel der Erstellung zur Behebung durch den Bauunternehmer festgestellt und die Garantiefrist für versteckte Mängel beginnt zu laufen.

Der Bauherrschaft wir daher empfohlen, das Kontrollorgan oder eine andere unabhängige Fachperson zu Ihrer Unterstützung für die Werkabnahme beizuziehen.

☐ Die Anlage wurde fachgerecht nach den vorliegenden Plänen ausgeführt

☐ Auflagen der Baubewilligung sind erfüllt

☐ Die Dichtheitsprüfungen von Silowasserableitungen und Gärsaftbehälter

☐ Das Werk gilt als abgenommen ☐ Die Abnahme wird zurückgestellt

Mängel / noch ausstehende Arbeiten: _____

Sanierungsfrist: _____ Nachkontrolle erforderlich ☐ Ja ☐ Nein

Nachkontrolle

☐ Das Werk gilt als abgenommen und von der Bauherrschaft akzeptiert

☐ Die Mängel sind ungenügend behoben, jedoch mit separater Regelung akzeptiert

Ort und Datum:

_____

_____

_____

_____

Unterschriften

Bauherrschaft: _____

Bauunternehmer: _____

Projektingenieur: _____

Kontrollorgan: _____

Kopie an: ☒ Bauherrschaft ☒ Gemeinde ☒ AWA ☐ _____

Kontakt

Amt für Wasser und Abfall

Bau- und Verkehrsdirektion
des Kantons Bern
Reiterstrasse 11
3013 Bern

+41 31 633 38 11

info.awa@be.ch
www.be.ch/awa